

Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hrsg.):  
2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hrsg.)

# 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Pflegekinder in Deutschland

– Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende –



Idstein 2001

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

1. Auflage 2001

ISBN 3-8248-0411-5

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH

Idstein 2000

Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Printed in Germany

## Die Herausgeberin

Die Stiftung "Zum Wohl des Pflegekindes" wurde 1992 in Holzminden gegründet. Stiftungsziel ist es, darauf hinzuwirken, dass über Pflegekinder und ihre Situation intensiver und öffentlicher gesprochen wird. Damit soll zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Pflegekindern beigetragen werden.

Um dieses zu erreichen, hat sich die Stiftung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Thema "Pflegekinderwesen".**
- **Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller am Pflegekinderwesen Beteiligten.**
- **Mitfinanzierung von Projekten, Veröffentlichungen, Tagungen, Stipendien.**

Ansprechen will die Stiftung alle, die in ihrem (Berufs-)Alltag mit Fragen des Pflegekinderwesens befasst sind: MitarbeiterInnen der Pflegekinderdienste, Pflegeeltern, PsychologInnen, JuristInnen, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen u.a.

Die Stiftung versteht sich als Forum, auf dem über die unterschiedlichen Fragestellungen zum Thema "Pflegekind" referiert, diskutiert und gestritten werden kann. Dabei wird vorausgesetzt, dass das Wohl des Pflegekindes von allen Beteiligten als oberstes Gebot respektiert wird.

**Vorstand:** Inge Stiebel, Ulrich Stiebel (Vors.)

**Kuratorium:** Heinrich von Barga, Heinzjürgen Ertmer,  
Klaus-Volker Kempa, Dr. Monika Nienstedt,  
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Prof. Dr. Haro Schreiner,  
Dr. Reinhard Schunke, Dr. Arnim Westermann

**Anschrift:** Wilhelmshütte 10a, 37603 Holzminden,  
Telefon: 0 55 31 / 51 55

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	14
<b>Thesen zum Geleit</b>	17
<b><i>Reinald Eichholz</i></b>	
<b>Rechte der Kinder</b>	<b>20</b>
<b><i>Gisela Zenz</i></b>	
<b>Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern</b>	<b>22</b>
1 Vorbemerkung	22
2 Zum Vorrang der ambulanten Hilfen vor der Vollzeitpflege	26
3 Vollzeitpflege mit oder ohne Rückkehroption	27
4 Kontakte zur Herkunftsfamilie bei Dauerpflege ohne Rückkehroption	30
5 Schlussbemerkung – Zum Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen	34
<b><i>Ludwig Salgo</i></b>	
<b>Zielorientierung und Hilfeplanung nach dem SGB VIII (KJHG)</b>	<b>36</b>
1 Bedeutung, Begriff, Inhalt und Anwendungsbereich des § 33 KJHG – Vollzeitpflege	36
1.1 Bedeutung und Inhalt	36
1.2 Vorgaben der Verfassung	41
1.3 Verhältnis zum zivilrechtlichen Kinderschutz	46
1.3.1 „Freiwillige“ Inpfleggabe durch die personensorgeberechtigten Eltern	46
1.3.2 Mögliche zivilrechtliche Folgen seit „längerer Zeit“ bestehender Vollzeitpflege	47
1.3.3 Inpfleggabe nach familiengerichtlicher Sorgerechtsbeschränkung	51
1.4 Anwendungsbereich	53
1.5 Die Vollzeitpflege im System der Hilfen zur Erziehung	54
1.6 Pflegekindschaft und Adoption	55
2 Hintergrund und Zielperspektiven der geplanten, zeit- und zielgerichteten Intervention	56
3 Entstehungszusammenhang von Pflegekindschaft	57
4 Möglichkeit der Verbesserungen der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie	57

5	Die alternativen Ziele: Die zeitlich befristete und die auf Dauer angelegte Lebensform	60
6	Die Verwandtenpflege	62
7	Sonderformen der Vollzeitpflege	63
8	Zentrale weitere gesetzliche Vorgaben	64
9	Zuständigkeit, Kostenerstattung und Kostenheranziehung bei Vollzeitpflege	64
	Literatur	66

***Reinhard Wiesner***

**Familienpflege in Deutschland - Auswirkungen des KJHG (SGB VIII) und die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung für das Pflegekinderwesen - Ein Beitrag aus bundespolitischer Sicht** **68**

1	Vor zehn Jahren: Das KJHG auf der Zielgeraden	68
2	Wichtige Gesetzesänderungen seit der Verabschiedung des KJHG	69
3	Vollzeitpflege - eine besondere Form der Hilfe zur Erziehung	70
4	Auch das Pflegekinderwesen braucht Qualitätsentwicklung	72
5	Probleme des Zuständigkeitswechsels	73
6	Pflegeeltern müssen besser für ihr Alter abgesichert werden	75

***Claudia Marquardt, Ricarda Wilhelm, Steffen Siefert***

**Pflegekinder in familiengerichtlichen Verfahren aus anwaltlicher Sicht** **76**

1	Vorwort	76
2	Einige ausgewählte rechtliche Aspekte	76
2.1	Rechtliche Beratung gleich zu Beginn des Pflegeverhältnisses	76
2.2	Wechsel der Zuständigkeit durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz	77
2.3	Sachverständigengutachten	77
2.4	Befangenheitsanträge	80
2.5	VerfahrenspflegerIn	81
2.5.1	Aufgaben von VerfahrenspflegerInnen	82
2.6	Streit über das Verbleiben in der Pflegefamilie	83
3	Zukünftige Aufgaben	83

***Gerhard Steege***

**Bedeutung der Spezialdienste für das Pflegekinderwesen - Zur Tendenz der Auflösung von Spezialdiensten im Pflegekinderbereich** **85**

1	Zur Einführung	85
2	Eine kleine Bestandsaufnahme	89
2.1	Bereitstellen des Leistungsangebotes	90

2.2	Ausdifferenzierung der Pflegeformen	92
2.3	Qualitätsentwicklung	94
3	Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung im Spiegel der KGST-Berichte	97
4	Spezialdienste in der Vollzeitpflege im Spiegel der Befragungen - 1999 und 1978	98
4.1	Bereithalten des Leistungsangebotes Vollzeitpflege: Quantitativ ausreichende Pflegestellen?	99
4.2	Aufgabenveränderungen nach Inkrafttreten des KJHG	100
4.3	Durch wen werden die Aufgaben wahrgenommen?	100
4.3.1	Jugendämter mit SpezialistInnen für alle Aufgaben	101
4.3.2	Jugendämter mit einer Aufgabenteilung zwischen SpezialistInnen und ASD	102
4.3.3	Jugendämter ohne SpezialistInnen	103
4.3.4	Zusammenfassung	103
4.4	Zur Frage der Veränderung der Organisationsform im Arbeitsfeld der Vollzeitpflege, oder: Was hat es nun mit der „Tendenz zur Auflösung von Spezialdiensten“ auf sich?	104
5	Thesen zur Frage der Spezialdienste in der Vollzeitpflege	106
	Literatur	109
	Anhang: Ergebnisse der Umfrage	110

### *Jürgen Blandow*

	<b>Pflegefamilie auf dem Weg zur professionellen Familienpflege? - Folgen für Kinder - Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen</b>	<b>113</b>
1	Vorwort	113
2	Die Pflegefamilie auf dem Weg zur professionellen Familienpflege?	113
3	Professionalisierungskonzepte	118
4	Die Folgen für die betreuten Pflegekinder	121
5	Zusammenfassung	124
	Literatur	125

### *Johannes Seifert*

	<b>Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII im Spannungsfeld zur professionellen Pflege nach § 34 SGB VIII</b>	<b>126</b>
1	Einführung und Problembeschreibung	126
2	Die unterschiedlichen Hilfeformen	127
2.1	Vollzeit-/Dauerpflege	127
2.2	Sonderformen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	128
2.3	Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII	129
3	Sind die gesetzlichen Unterschiede nach § 33 und § 34 SGB VIII gerechtfertigt?	129

4	Müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geändert werden?	131
5	Schlussbemerkung	132
	Literatur	133

### *August Huber*

#### **Zur Notwendigkeit der Organisierung von Pflegeeltern und der Unterstützung ihrer Arbeit** **134**

1	Einleitung	134
2	Die Heilkraft der Pflegefamilie	135
3	Notgemeinschaften - Pflegeelternselbsthilfegruppen	136
4	Kämpfen um Anerkennung	136
5	Engagement im Interesse des Pflegekindes	137
6	Die pädagogische Qualifizierung der Pflegeeltern	138
7	Qualifizierung allein ist nicht die Lösung	140
8	Familienerziehung als bevorzugte Jugendhilfeleistung	142
9	Die Pflegefamilie als Schwerpunktangebot in der Zukunftsgestaltung der Jugendhilfe	142

### *Luise Vogg*

#### **Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel - Die Arbeit des PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.** **144**

1	Vorbemerkung	144
2	Gründung des Bundesverbandes	145
3	Ziele und Aufgaben	145
4	Die Aufbauarbeit	146
5	Inhalte und Schwerpunkte der Verbandsarbeit verändern sich	147
6	Ausweitung der Aufgaben durch die Wiedervereinigung Deutschlands	149
7	Veränderungen der Verbandsstruktur	149
8	Aktuelle Aufgaben und Ziele	149
9	Wie sieht die Zukunft des Bundesverbandes aus?	151
10	Visionen 2000	153
11	Fazit	154

### *Thomas Ulbrich*

#### **Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.** **155**

### *Jutta Liebetruh*

#### **Eine ganz normale Familie!?! - Bericht einer Pflegemutter** **158**

1	Nadines Lebenslauf	158
---	--------------------	-----



2	Nadine in ihrer Familie - So ist Nadine in die Familie hineingewachsen	159
3	Auch das ist Nadine - dreimal Nadine	160
4	Nadine und ihre Geschwister	161
5	Behinderte Kinder sind in erster Linie <i>Kinder</i>	162
6	Alltagsgeschichten mit Nadine	163

### ***Henrike Hopp***

#### **Berichte und Analysen einer freiberuflichen**

#### **Sozialarbeiterin im Pflegekinderwesen**

**166**

1	Erfahrungshintergrund	166
2	Beobachtungen zu Entwicklungen und Reaktionen in der momentanen Praxis des Pflegekinderwesens	166
2.1	Grundsätzliches	166
2.2	Entstehung einer Vielfalt von Pflegefamilien/-stellen	167
2.3	Mangel an „passenden“ Pflegeeltern	168
2.4	Unterbringung von Pflegekindern mit dem Ziel der Adoption	168
2.5	Die Herkunftseltern haben sich verändert	169
2.6	Die Pflegeeltern haben sich verändert	169
2.7	Das Kind als Dreh- und Angelpunkt der Entscheidungen!?! - Einfluss struktureller Bedingungen	170
2.7.1	Das Familiengericht anstelle des Vormundschaftsgerichtes	170
2.7.2	Veränderte Sichtweisen und Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe	171
3	Unterschiede in der Qualität und Quantität der Begleitung von Pflegeverhältnissen durch einen Spezialdienst/durch den Allgemeinen Sozialen Dienst	173
3.1	Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst	174
3.2	Betreuung durch einen Spezialdienst	175
4	Qualitätsunterschiede bei der Beratung „normaler“ und „professioneller“ Pflegefamilien	176
4.1	Was macht die Qualität der Beratung einer „professionellen“ Pflegestelle aus?	177
4.2	Der Wunsch nach besserer Beratung und Unterstützung der „normalen“ Pflegefamilie	178
5	Die Bedeutung der Klarheit von Positionen und Aufgabenbereichen für das Pflegeverhältnis	179
6	Meine Wünsche für die Zukunft	180

*Paula Zwernemann*

**Sozialisation von Pflege- und Adoptivkindern**

**Rückblick - Erfahrungen - Fachliche Standards im  
Landkreis Waldshut**

		<b>181</b>
1	Rückblick	181
2	Organisation von Pflegekinderdiensten	184
2.1	Diskussion über die Notwendigkeit von Sonderdiensten im Pflegekinderwesen	185
3	Fachliche Standards im Landkreis Waldshut	187
3.1	Bewerbungsverfahren und Vorbereitung	187
3.1.1	Auswahl	188
3.2	Integration eines Kindes in der Pflegefamilie	189
4	Sozialisationsbedingungen von Pflegekindern	192
5	Rechtliche Entwicklungen und Auswirkungen auf das Schicksal von Kindern	201
	Literatur	205

*Jacqueline Kauermann-Walter*

**Fachdienste für familiäre Fremdunterbringung in  
katholischer Trägerschaft – Leistungsbeschreibung und  
Qualitätsentwicklung**

		<b>206</b>
1	Fachdienste für familiäre Fremdunterbringung in katholischer Trägerschaft - Organisations- und Kom- munikationsstruktur	206
2	Qualitätsentwicklung - ein Thema in den Fachdiensten für familiäre Fremdunterbringung	208
3	Empfehlungen zur Leistungsbeschreibung und Qualitäts- entwicklung am Beispiel der Vollzeitpflege	210
4	Vorbereitung der Vollzeitpflege	212
4.1	Arbeit mit dem Kind	212
4.2	Arbeit mit der Herkunftsfamilie	213
4.3	Arbeit mit Personen, die ein Kind aufnehmen wollen	213
5	Vermittlung der Vollzeitpflege	213
5.1	Arbeit mit dem Kind	213
5.2	Arbeit mit der Herkunftsfamilie	213
5.3	Arbeit mit Personen, die ein Kind aufnehmen wollen	213
6	Betreuung der Vollzeitpflege	214
6.1	Arbeit mit dem Kind	214
6.2	Arbeit mit der Herkunftsfamilie	214
6.3	Arbeit mit den Pflegeeltern	214
6.4	Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen	214
7	Fallbezogene Kooperation	215
8	Fortbildung	215
9	Qualitätsstandards/Qualitätsmerkmale	215

9.1	Strukturqualität: Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Leistungserbringung	216
9.2	Prozessqualität: Durchführung der Leistung; Art und Weise der Leistungserbringung	217
9.3	Ergebnisqualität: Wirkung und Zielerreichung	217
10	Qualitätsüberprüfung	218
11	Operationalisierung anhand von Kennziffern	219
11.1	Strukturqualität: Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Leistungserbringung	219
11.1.1	Voraussetzungen der Arbeit	219
11.1.2	Inanspruchnahmebedingungen des Fachdienstes	220
11.2	Prozessqualität: Durchführung der Leistung; Art und Weise der Leistungserbringung	220
11.3	Ergebnisqualität: Wirkung und Zielerreichung	221
12	Ausblick	222

***Christoph Malter, Kurt Eberhard***

	<b>Entwicklungschancen für vernachlässigte und misshandelte Kinder in sozialpädagogisch und psychotherapeutisch betreuten Pflegefamilien - Berliner Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie (AGSP)</b>	<b>223</b>
1	Wissenschaftlicher Hintergrund	223
2	Konzeption: Das Intensivpädagogische Programm	224
3	Einige vergleichende statistische Daten	227
3.1	Einstiegsalter der Pflegekinder	227
3.2	Begonnene Hilfen	228
3.3	Dauer beendeter Pflegebeziehungen	229
4	Merkmale für Entwicklungstrends	230
4.1	Merkmale mit signifikant positivem Entwicklungstrend	231
4.2	Merkmale mit negativem bzw. nicht-positivem Entwicklungstrend	232
4.3	Resümierende Auswertung der Merkmalssyndrome	232
	Literatur	234
	<b>AutorInnenverzeichnis</b>	<b>235</b>

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir bedanken uns für die gute Resonanz, die unser 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens mit dem Schwerpunktthema „Traumatisierte Kinder“ gefunden hat.

In dem vorliegenden 2. Jahrbuch werden aktuelle Themen verschiedener Disziplinen dargelegt, die die Praxis des Pflegekinderwesens in Deutschland zur Jahrtausendwende bestimmen. Die Autorinnen und Autoren sind allesamt seit vielen Jahren theoretisch und/oder praktisch mit den komplexen Fragen rund um das Thema „Pflegekind“ befasst.

Unser Kuratorium hat „Leitsätze zum Pflegekinderwesen“ erarbeitet, die wir in diesem 2. Jahrbuch zur Diskussion stellen. Sie finden sie gleich im Anschluss an dieses Vorwort.

Die Beiträge in diesem Buch zeigen, dass das Pflegekind in den letzten Jahrzehnten aus dem Randbereich der Jugendhilfe mehr in den Mittelpunkt gerückt ist. Sicherlich haben auch finanzielle Gesichtspunkte, die viele Entscheidungen der Jugendhilfe mitbestimmen, dazu beigetragen. Hauptausschlaggebend für diese Entwicklung war jedoch, dass die Betrachtung des Kindes als eigenständiges Subjekt und die Erforschung des Erlebens und der Bedürfnisse von Kindern durch die Humanwissenschaften vor allem in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts Erkenntnisse hervorgebracht haben, die der Arbeit für Pflegekinder neue Schwerpunkte verliehen.

Gisela Zenz widmet ihren Buchbeitrag dieser Thematik. Akribisch leitet sie in ihrem Aufsatz aus den wissenschaftlichen **Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung** klare **Handlungsnotwendigkeiten für das Pflegekinderwesen** ab. Im Praxisbericht von Paula Zwernemann wird der wachsende Einfluss dieser Erkenntnisse auf die Arbeit für Pflegekinder anschaulich dargestellt.

Auch in der Gesetzgebung fand die Wahrung der Interessen und des Wohlergehens von Kindern mehr und mehr Berücksichtigung. Das „Kindeswohl“ soll das Hauptziel bei allen Entscheidungen sein, die Kinder betreffen. Leider werden die gesetzlichen Vorgaben noch bei weitem nicht in diesem Sinne genutzt. Noch viel zu häufig werden in der Praxis der Jugendhilfe Entscheidungen zugunsten der Interessen der Erwachsenen getroffen, die das Kindesinteresse in den Hintergrund stellen. Im Pflegekinderwesen zeigt sich dieses vor allem am Angebot von ambulanten Hilfen für Eltern über ein für das Wohlergehen betroffener Kinder erträgliches Maß hinaus, im oftmals viel zu langen Offenhalten von Rückkehroptionen über einen „im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraum“ hinaus und bei am Elterninteresse ausgerichteten Besuchskontakten. Gleich mehrere Beiträge setzen sich in

diesem Jahrbuch mit der Thematik „**Pflegekinder und Recht**“ auseinander. Reinald Eichholz legt in einem Kurzbeitrag zusammengefasst die wesentlichen Aussagen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bzgl. des Schutzes und der Förderung von Kindern dar. Ludwig Salgo zeigt in seinem Beitrag die am Kind orientierte Umsetzung der geltenden gesetzlichen Bestimmung für das Pflegekinderwesen und die Vorgaben der Verfassung hierzu auf. Claudia Marquardt/Ricarda Wilhelm/Steffen Siefert weisen auf grundsätzliche Rechte von Pflegekindern und Pflegeeltern hin. Reinhard Wiesner berichtet über die Auswirkungen des 1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Auch fordert Reinhard Wiesner, den Pflegekinderbereich in die allerorten in der Jugendhilfe geführte „Qualitätsdiskussion“ einzubeziehen und **fachliche Standards** für diesen Jugendhilfebereich zu erstellen, um die fachliche und materielle Absicherung des Pflegekinderwesens zu wahren bzw. zu verbessern. Jacqueline Kauermann-Walter stellt in ihrem Beitrag die **Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung** eines freien Trägers der Jugendhilfe vor; Paula Zwernemann beschreibt dazu die aus jahrzehntelanger Erfahrung entwickelten Standards des Pflegekinderdienstes des Landkreises Waldshut.

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekinde hat 1998 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich die Erarbeitung fachlicher Standards für die Vollzeitpflege zum Ziel gesetzt hat. Als erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist ein umfangreicher Fragenkatalog entstanden, der als Raster und Handreichung für die Entwicklung fachlicher Standards im jeweiligen Jugendamtsbereich dienen kann. Dieser Fragenkatalog kann bei der Stiftung angefordert werden.

Die **Bedeutung der Spezialdienste für das Pflegekinderwesen** legt Gerhard Steege in seinem Jahrbuchbeitrag dar. Er zeigt auf, dass die Arbeit für Pflegekinder ein ganz spezielles Fachwissen erfordert und die Ansiedlung dieser Aufgaben in einem Spezialdienst viele Vorteile bietet - sowohl für die betroffenen Kinder als auch unter fiskalischen Gesichtspunkten. Am Ende seines Beitrages formuliert er als Ergebnis einer Untersuchung 10 Argumente in Thesenform, die eindeutig gegen die mancherorts diskutierte Umstrukturierung bzw. Auflösung von Spezialdiensten sprechen. Auch Henrike Hopp und Paula Zwernemann gehen in ihren Buchbeiträgen auf diese Thematik ein und kommen zu eben solchen Schlussfolgerungen.

Jürgen Blandow befasst sich nach einem Kurzüberblick über die jüngere Geschichte des Pflegekinderwesens mit der Frage des **Qualitätsunterschiedes von „normalen“ und „professionellen“ Pflegefamilien**. Diese Frage ist von großer Relevanz angesichts der gegenwärtigen - für viele betroffene Kinder bedenklichen - Jugendhilfepraxis, die den Weg zur professionellen Pflegeelternschaft forciert. Johannes Seifert beschreibt die Vielzahl von Vollzeitpflegeformen, die sich seit in Kraft treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt haben und setzt sich mit den sich daraus ergebenden Fragen für die Jugendhilfeträger auseinander. Auch Henrike Hopp geht in ihrer Praxisanalyse u.a. auf diese Thematik ein. Sie zieht einen Vergleich der Qualitätsun

terschiede in der Begleitung „normaler“ und „professioneller“ Pflegefamilien in der Praxis.

Aus den Beiträgen der Bundesverbände wird der große Einfluss deutlich, den der in den 70er Jahren begonnene Aufbau von **Interessenverbänden für Pflegeeltern** hatte und hat: Nicht nur eine Stärkung der Position der Pflegefamilien und somit der Pflegekinder wurde erreicht, auch viele neue Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis des Pflegekinderwesens sind dem Engagement der Pflegeelternverbände zu verdanken. Die Pflegefamilie hat mit ihrem Angebot neuer Eltern-Kind-Beziehungen vor allem für jüngere Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, in der Jugendhilfe eine sehr bedeutsame Rolle inne. Diese Leistung von **Pflegepersonen** soll mit einer finanziellen und **sozialen Absicherung** - wie auch Reinhard Wiesner sie in seinem Jahrbuchbeitrag fordert - honoriert und gesichert werden.

Die gebührende **Anerkennung und Unterstützung der Leistungen von Pflegeeltern und Pflegeelternverbänden** und die gute Zusammenarbeit von Jugendhilfeträgern und Pflegeeltern/-verbänden ist vielerorts noch nicht realisiert. Eine ausreichende situationsgerechte Begleitung von Pflegefamilien findet häufig nicht statt. August Huber beschreibt diese Situation. Er zieht als Fazit die Notwendigkeit, dass sich Pflegeeltern organisieren müssen, um Veränderungen zu bewirken. Auch sieht er die Notwendigkeit der Entwicklung einer speziellen „Pflegekinderpädagogik“, die Pflegeeltern angemessene Unterstützung bei der Bewältigung der Alltagsprobleme gibt.

**Praxisberichte und -auswertungen** zeigen anschaulich Aspekte der Entwicklung der letzten Jahrzehnte und des gegenwärtigen Standes des Pflegekinderwesens. In ihrem einfühlsamen Bericht beschreibt Jutta Liebethuth, welchen Anforderungen sich eine Pflegefamilie stellen muss. Henrike Hopp analysiert und kritisiert aktuelle Tendenzen in der Arbeit für Pflegekinder. Christoph Malter und Kurt Eberhard stellen das Konzept der Berliner Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie und Ergebnisse ihrer projektbezogenen Forschung vor.

Wir bedanken uns bei allen Autorinnen und Autoren. Erst ihre Bereitschaft zur Mitwirkung hat es ermöglicht, dieses Jahrbuch mit seinem umfassenden Überblick über die wesentlichen Aspekte des Pflegekinderwesens zur Jahrtausendwende zusammen zu stellen.

Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, hoffen wir, mit diesem 2. Jahrbuch neue Anregungen und Hilfestellungen für Ihre wertvolle Arbeit mit Pflegekindern geben zu können.

Der Vorstand

## Thesen zum Geleit

Im 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens meldet sich erstmals das Kuratorium der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes mit einem Diskussionsbeitrag zu Wort. Dieses Gremium setzt sich sowohl aus Fachleuten, die bereits mit vielen Veröffentlichungen in Erscheinung getreten und beruflich mit Pflegekindern befasst sind, wie auch aus Laien zusammen, die einzig das Ziel verfolgen, den Pflegekindern, die ansonsten keine Lobby haben, in irgendeiner Weise helfen zu wollen.

Das Kuratorium arbeitet - seiner Aufgabe entsprechend - im Hintergrund. Die nicht öffentliche kontroverse Diskussion im geschlossenen Raum bietet den unschätzbaren Vorteil, auch einmal überspitzt und sehr prägnant formulieren und argumentieren zu dürfen. Sie bietet den Vorteil, einmal das Querdenken, das ungeschützte Nachfragen und den sehr freien Gedankenaustausch zuzulassen.

All dies ist in der Öffentlichkeit nur sehr schwer oder gar nicht möglich. Anlässlich der Herausgabe dieses Jahrbuches verlässt das Kuratorium die geschützte Deckung. Wir sind der Auffassung, dass eine Sache nicht vorangebracht werden kann, wenn es keine Positionen gibt, an denen man sich reiben kann.

In einem langen Diskussions- und Abstimmungsprozess sind wir zu der Auffassung gekommen, **Leitsätze für das Pflegekinderwesen** nicht nur zu erarbeiten, sondern auch zu veröffentlichen. Diese Leitsätze treffen nach unserer Auffassung auf die meisten Schicksale der in aller Regel schwer geschädigten und traumatisierten Pflegekinder zu. Auf keinen Fall beanspruchen wir, mit den Leitsätzen einen Abschluss der Diskussion um das Pflegekinderwesen herbeizuführen - ganz im Gegenteil. Auch würden wir uns freuen, wenn die Leitsätze nicht einfach zum so beliebten „Kästchendenken“ führen würden.

Wir wünschen uns Menschen, die sich mit diesen Leitsätzen auseinander setzen, die sich in ihrer täglichen Praxis dort wiederfinden oder vielleicht auch nicht, die sie fortentwickeln und uns ihre Erfahrungen und Meinungen dazu zur Verfügung stellen. Kurz: Wir wünschen uns viele Menschen, die engagiert mitdenken, mitarbeiten, miteinander diskutieren und sich mit uns zusammen gemeinsam weiterbewegen - zum Wohl der Pflegekinder!

# Leitsätze zum Pflegekinderwesen

- 1. Der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes geht es vorrangig um die Kinder, deren Entwicklung und Sozialisation in der Ursprungsfamilie aufgrund von Erziehungsunfähigkeit der Eltern, durch traumatische Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch gefährdet oder gescheitert ist und die darum auf Dauer in einer Pflegefamilie untergebracht werden.**

Von diesem Grundsatz ausgehend, versteht die Stiftung die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie nicht als Hilfe für die Eltern, sondern als Hilfe für das Kind. Die Suche und Werbung von Pflegeeltern, die Schulung von Pflegeelternbewerbern, die Kontakthanbahnung und die Integration des Kindes in einer Pflegefamilie auf Dauer ist im Kern eine Kinderschutzmaßnahme, eine Hilfe für das Kind und seine Entwicklung.

- 2. Bei der Unterbringung des Kindes auf Dauer, kommt es darauf an, dass es neue Eltern-Kind-Beziehungen entwickeln kann, wenn die Integration in die Pflegefamilie gelingen soll.**

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Kinder, die nicht aufgrund aktueller Krisen in der Ursprungsfamilie vorübergehend, sondern aufgrund weitreichender Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit der leiblichen Eltern und aufgrund von traumatischen Erfahrungen auf Dauer in einer Pflegefamilie untergebracht werden, nicht wieder in die Ursprungsfamilie zurückkehren können. Damit wird die Pflegefamilie zur Ersatzfamilie.

Die Integration ist dann gelungen, wenn das Kind gesteuert durch seine kindlichen Bedürfnisse, die Pflegeeltern zu seinen psychologischen Eltern gemacht und sich an ihnen, ihren Normen und Werten orientiert. Durch die zu diesem Ergebnis führenden psychodynamischen Prozesse der Entwicklung neuer Eltern-Kind-Beziehungen wird das Kind zum Kind der Ersatzeltern. Die Bindung und Beziehung zu den Ersatzeltern hat dann den gleichen Wert wie die Liebesbeziehung eines Kindes zu seinen leiblichen Eltern.

- 3. Die Entwicklung neuer Eltern-Kind-Beziehungen ist in der Regel nicht mit dem Ziel vereinbar, dass Bindungen und Beziehungen zu den leiblichen Eltern aufrecht erhalten werden.**

Gerade wenn die Integration des Kindes in eine Ersatzfamilie gelingt, wenn die traumatischen Erfahrungen in der Abhängigkeit von den leiblichen Eltern durch



korrigierende Erfahrungen in der Pflegefamilie, durch Annahme und Verständnis für die aus den früheren Beziehungen resultierenden Übertragungsbeziehungen bewältigt werden, wird die Geschichte der frühen Erfahrungen in der Ursprungsfamilie nicht verdrängt oder verleugnet und das Kind wird in die Lage versetzt, eine zunehmend kritische Distanz zu den leiblichen Eltern zu gewinnen.

Ansprüche der leiblichen Eltern auf die Elternrolle, die in Rückführungsforderungen oder Forderungen nach regelmäßigen Besuchskontakten zum Ausdruck kommen, stellen die Zugehörigkeit des Kindes zu den Pflegeeltern in Frage. In diesem Fall kann das Kind keine sicheren Eltern-Kind-Beziehungen entwickeln und die traumatischen Erfahrungen nicht bewältigen. Die Institution Pflegefamilie verliert ihren Sinn, wenn Pflegeeltern als Helfer für die leiblichen Eltern, die ihre Pflichten und ihre Verantwortung für das Kind nicht wahrnehmen konnten, benutzt werden.

Holzminden, im November 2000